

Dienstag den 27. April 1847.

**Oberamtsgericht Nögold.**

N a g o l d.

**Schulden-Liquidationen.**

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weiland jung Abraham Brenner,

Maurer von Emmingen,

Freitag den 7. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

Michael Koller, Leinweber von

Wildberg,

Samstag den 8. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 6. April 1847.

K. Oberamtsgericht.

Bernier.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

E b h a u s e n.

Oberamtsgericht Nögold.

**Gläubiger-Aufruf.**

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schulden-Wesens der Wittve des Johannes Kempf, Wollwebers von Ebhausen, hat man Tagfahrt auf Montag den 17. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger des zc. Kempf aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben, zur gedachten Zeit auf dem Rathhaus in Ebhausen geltend zu machen.

Den 17. April 1847.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

E b h a u s e n.

**Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstige Ansprüche an die

vor einigen Tagen mit Tod abgegangene Wittve des Schneiders

Michael Hauser zu Ebhausen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 20 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser einzureichen, als nach Umfluß dieser Zeit ihre Verlassenschafts-Theilung gefertigt und ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte. Den 3. April 1847.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

F ü n f b r o n n.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantsache des

Adam Alber, Tagelöhners zu

Fünfbronn,

wird die zur Masse gehörige

Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen

Bohnhaus und Scheuer und

2 Morgen Ackerfeld,

am Donnerstag dem 13. Mai,

Mittags 2 Uhr,

einem abermaligen und aber letzten Verkauf ausgesetzt werden, wozu man die Kaufsliebhaber auf das Rathhaus in

Fünfbronn einladet.

Den 12. April 1847.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

E b h a u s e n,

Oberamts Nögold.

**Gläubiger-Aufruf.**

Da Gottlieb Hauser, lediger Schneiders-Gefelle von hier, der nach Amerika auswandern will, die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten kann, so werden seine etwaigen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Den 14. April 1847.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Vorstand Hailer.

Vdt. K. Oberamtsgericht Nögold

G. Alt. Nic.

B ö s i n g e n,

Oberamtsgerichts Nögold.

**Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der kürzlich gestorbenen Johannes Kapps Eheleute dahier Ansprüche zu machen haben, werden auf-

gefordert, solche

binnen 15 Tagen

bei dem Schultheißenamte anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Befriedigung später nicht mehr berücksichtigt werden wird.

Den 16. April 1847.

Schultheiß Koch.

U n t e r s c h w a n d o r f,

Oberamtsgerichtsbezirks Nögold.

**Wiederholter Mahl-, Sägmühle- & Oekonomie-Gebäude-Verkauf.**

Da bei dem gestern stattgefundenen Mahl- und Sägmühle-Verkauf aus dem Nachlaß des Gustav Stanger, gewesenen Müllers dahier, ein hoffenswerther Erlös nicht erzielt wurde, so wird ein nochmaliger Verkauf der in No. 29, 30 und 32 dieses Blattes näher beschriebenen Realitäten am

Donnerstag dem 6. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gemeinderathszimmer dahier stattfinden, wobei bemerkt wird, daß bei einem günstigen Erlös ein weiterer Verkauf nicht mehr angeordnet und daher dieser der letzte wäre.

Um Bekanntmachung des Vorstehenden werden die wohllöbl. Ortsvorstände hiemit ersucht.

Den 23. April 1847.

Waisengericht.

Vorstand Kehler.

U n t e r s c h w a n d o r f,

Oberamts Nögold.

In der den Müller Stanger'schen Waisen gehörigen Mahl- & Sägmühle wird, bis solche ein neuer Eigentümer im Besitz hat, um  $\frac{1}{20}$  gemahlen. Der Kunde hat aber die Verbindlichkeit, die Früchte herzuführen und das Mehl retour auf seine Kosten führen zu lassen. Solide Behandlung wird zugesichert.

Um Bekanntmachung dieses werden die wohllöbl. Ortsvorstände der benachbarten Orte hiemit ersucht.

Den 23. April 1847.

Waisengericht.

N a g o l d.

Zu Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für die

**Blaubeurer Bleiche**

empfehlen sich

Kaufmann Pfeiderer.

# Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. März abgelegten Rechnung des Jahres 1846.

<b>Kapital-Garantie</b>	<b>3,230,000 fl.</b>
<b>Einjährige Reserve</b>	<b>1,754,182 fl. 48 kr.</b>
<b>Versicherungs-Kapital</b>	<b>911,270,633 fl. — kr.</b>

Die ausführlichen Abschlüsse liegen bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht für Jedermann bereit.  
Nagold am 19. April 1847.

Christ. Fried. Kappler.

Nagold.

## Meubles-Magazin.

Unterzeichneter empfiehlt seine stets vorräthigen Meubles durch alle Rubriken, besonders eine schöne Auswahl von Spiegeln, so wie auch alle Arten Goldrahmen zu Spiegeln und Portraits. Gute und dauerhafte Arbeit, so wie Jahre lange Garantie sichert er nebst den billigsten Preisen zu.

Den 26. April 1847.

Renner, Schreinermeister.

## Königlich Sardinisches Staats-Anlehen von 3,600,000 Franken.

Am 1. Mai 1847 findet in Frankfurt a. M. die 2te Gewinn-Verloosung dieses Staats-Anlehens statt, bei welcher 4000 Gewinne, als: Fr. 60,000, Fr. 8000, 2000, 3 à 500, 10 à 100, 10 à 75, und 3974 à 40, gezogen werden.

Die Königlichen Original-Obligationsloose kosten 20 fl.; wer sich jedoch nur für obige Gewinn-Ziehung zu betheiligen wünscht, hat lediglich 2 fl. 30 kr. für ein ganzes Loos und 1 fl. 15 kr. zur Betheiligung für ein halbes Loos einzufenden. Pläne gratis.

Nach beendigter Ziehung wird die amtliche Liste der gezogenen 4000 Gewinne pünktlich eingesandt.

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt am Main.

N.S. Auf dem Comptoir dieses Blattes kann der Verloosungsplan eingesehen werden.

### Altensraig Stadt. Feilbietung eines Hauses mit Seifensiederei.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Besitztum aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:  
1) Einem zweistöckigen Wohngebäude, enthaltend im untern Stock einen geräumigen Laden, Lichterstube und Waschküche; im zweiten Stock eine Stube mit Kammer und Küche; unter dem Dache mehrere Kammern u. s. w.

Hinter dem Hause befindet sich 2) die gut eingerichtete Seifensiederei nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit geräumigen Gassen zur Aufbewahrung von Früchten.

3) Ein abge sondert gebautes Askenhaus und ein Keller.

4) Ein schöner Gemüsegarten, so wie auch Hofraum und Brunnen.

Das Haus steht an einem schönen freien Platze, und da eine sehr frequente Straße, namentlich nach Wildbad, daran vorbei führt, würde es sich auch für einen andern Gewerbsmann vorzüglich eignen.

Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit  
Gottfried Kaltenbach,  
Seifensieder.

Nagold.

Auf die Ulmer untere Bleiche befördert Bleich-Gegenstände Kaufmann Pfeleiderer.

Wildberg.

Geld-Gesuch.

Gegen zweifache Versicherung und 5prozentige Verzinsung sucht 250 fl. bis 300 fl. aufzunehmen.

Stadtpfleger Koller.

Altensraig.

Bleiche-Empfehlung.

Die Besorgung von Bleich-Gegenständen jeder Art auf die anerkannt vorzügliche Nürtinger Bleiche übernehme ich auch dieses Jahr wieder, und sehe daher Zusendungen in Bälde mit Vergnügen entgegen.

J. Bucherer.

Nagold.

Uracher Bleiche.

Auch dieses Jahr befördere ich wieder für diese Anstalt Leinwand und Faden.

Johann Georg Kaiser, Zübinger Bote.

Zwierenberg, Oberamts Calw.

Rigaer Leinsamen feil.

Der Unterzeichnete hat ungefähr 50 Simri Rasiander (Rigaer) Leinsamen zum Säen feil, bei welchem für die Rechttheit desselben Garantie geleistet werden kann.

Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen oder mündlich an ihn wenden und billiger Preise versichert seyn.

Den 15. April 1847.

Andreas Borghardt.

Altensraig, Calw und Nagold. Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er jede Woche zweimal, je am Donnerstag und Sonntag, von Altensraig nach Calw, desgleichen jede Woche dreimal von Altensraig nach Nagold und retour fährt. Er macht dieß mit dem Erfuchen bekannt, daß er Aufträge jeder Art in diesen drei Städten besorgt und bittet um gütige Aufträge.

Amtsbote Dürschabel.

0A  
Herr D  
" De  
" Db  
" Db  
" Db  
" Hel  
" Ap  
" Ka  
" Ap  
" Lou  
" Db  
" Ber  
" W  
" Db  
" Har  
" Ma  
" Bu  
" Sa  
" Un  
" Leh  
Herr K  
" Db  
" St  
" Am  
" Re  
" St  
" St  
" M  
" Ap  
Herr P

M  
E  
S  
S  
P  
E



09  
27.4.47

Nagold.

# Erstes Verzeichniß der Mitglieder

des hiesigen

## Bezirks-Armen-Vereins.

### 1) Von Nagold:

- Herr Oberamtmann Daser, Ausschuß = Mitglied,
- „ Dekan Stockmayer, Vorstand,
- „ Oberamtsrichter Berner, Stellvertreter des Vorstandes,
- „ Oberamtsarzt Dr. Jenisch, Kassier,
- „ Oberamtspfleger Koller, Sekretär,
- „ Helfer Kläiber, Ausschuß = Mitglied,
- „ Apotheker Zeller, Sekretär,
- „ Kaufmann Pfeiderer,
- „ Apotheker Deffinger,
- „ Louis Sautter, Konditor,
- „ Oberamts-Wundarzt Hölzle,
- „ Verwaltungsaktuar Belling,
- „ Werkmeister Schuster,
- „ Oberamtmann Engel,
- „ Hammerwerks-Verwalter Stroh,
- „ Mühle-Besitzer Pfeiffer,
- „ Buchdrucker G. Zaiser,
- „ Schulmeister Bauder,
- „ Unterlehrer Gauß,
- „ Lehrgehilfe Meth.

### 2) Von Altenstaig Stadt:

- Herr Kameralverwalter Stieglitz,
- „ Oberförster Grüninger,
- „ Stadtschultheiß Speidel,
- „ Amtsnotar Bullen,
- „ Revierförster Mehger,
- „ Stadtpfarrer Kuchel, Ausschuß = Mitglied,
- „ Stadtarzt Dr. Schiler,
- „ Mühle-Besitzer Faisst,
- „ Apotheker Sigel.

### 3) Von Altenstaig Dorf:

- Herr Pfarrer Gufmann.

### 4) Von Beihingen:

### 5) Von Berneck:

### 6) Von Beuren:

### 7) Von Böfingen:

- Herr Pfarrverweser Frank,
- „ Schulmeister Widmann,
- „ Schultheiß Koch.

### 8) Von Ebershardt:

- Herr Schultheiß Keck.

### 9) Von Ebhausen:

- Herr Pfarrer Desserer,
- „ Herr Fabrikant Fria.

### 10) Von Effringen:

- Herr Pfarrer Romig,
- „ Schultheiß Seeger,
- „ Hirschwirth Seeger.

### 11) Von Egenhausen:

- Herr Schultheiß Welker.

### 12) Von Emmingen:

- Herr Schultheiß Renz,
- „ Gemeindepfleger Dengler,
- „ Gemeinderath Junger.

### 13) Von Enzthal:

- Herr Schultheiß Erhard.

### 14) Von Etmannweiler:

### 15) Von Fünfbronn:

### 16) Von Garrweiler:

### 17) Von Gaugenwald:

- Herr Schultheiß Seeger.

- 18) Von Gütlingen:  
 Herr Pfarrer Steinheil,  
 „ Schultheiß Widmann.
- 19) Von Haiterbach:  
 Herr Stadtpfarrer Grözinger,  
 „ Stadtschultheiß Maier,  
 „ Stadtarzt Dr. Christmann,  
 „ Stadtrath Klent,  
 „ Stadtrath Conzelmann.
- 20) Von Iselshausen:  
 Herr Schultheiß Kauser,  
 „ Schulmeister Hezer.
- 21) Von Mindersbach:  
 Herr Schulmeister Flogaus.
- 22) Von Oberschwandorf:  
 Herr Schulmeister Flogaus.
- 23) Von Oberthalheim:  
 Herr Schultheiß Klent.
- 24) Von Pfrendorf:  
 Herr Schultheiß Nestle,  
 „ Schulmeister Holzinger.
- 25) Von Rohrdorf:  
 Herr Schultheiß Gauß,  
 „ Gemeindepfleger Dürr,  
 „ Schulmeister Eitel,  
 „ Gemeinderath Gaier,  
 „ Kaufmann Koch, Ausschuß-Mitglied,  
 „ Fabrikant J. F. Seeger,  
 „ Kaufmann Kappler,  
 „ Müller Reichert,  
 „ Karl Reichert,  
 „ Johann Georg Reichert,  
 „ Johann Georg Koch, Tuchsheerer,  
 „ Johann Georg Reichert, junior,  
 „ Adam Kalmbach.
- 26) Von Rothfelden:  
 Herr Pfarr-Verweser Koller,  
 „ Schultheiß Bühler,  
 „ Gemeindepfleger Henne,  
 „ Gemeinderath Renz.

- 27) Von Schiettingen:  
 Herr Schultheiß Rothfuß,  
 „ Rathsschreiber Geigle.
- 28) Von Schönbrunn:  
 Herr Schultheiß Rothfuß,  
 „ Rathsschreiber Geigle.
- 29) Von Simmersfeld:  
 Herr Pfarrer Schmoller,  
 „ Schultheiß Schaible.
- 30) Von Spielberg:  
 Herr Schultheiß Hauser.
- 31) Von Sulz:  
 Herr Schultheiß Kähler.
- 32) Von Ueberberg:  
 Herr Schultheiß Kähler.
- 33) Von Unterschwandorf:  
 Herr Schultheiß Kähler.
- 34) Von Unterthalheim:  
 Herr Schultheiß Gantner.
- 35) Von Walddorf:  
 Herr Pfarrer Bardill,  
 „ Schultheiß Gänfle,  
 „ Rathsschreiber Gänfle,  
 „ Gemeindepfleger Walz,  
 „ Schulmeister Heß,  
 „ Anwald Weber von Monhardt.
- 36) Von Warth:  
 Herr Pfarrer Jäl,  
 „ Schultheiß Dürr, Ausschuß-Mitglied,  
 „ Hirschwirth Dürr,  
 „ Kaufmann Wunderlich.
- 37) Von Wenden:  
 Herr Schultheiß Stoll.
- 38) Von Wildberg:  
 Herr Kameralverwalter Bühler,  
 „ Oberförster Gunzert,  
 „ Stadtpfarrer Käferle,  
 „ Stadtschultheiß Keller, Ausschuß-Mitglied,  
 „ Stadtpfleger Koller,  
 „ Stadtarzt Dr. Romberg,  
 „ Kaufmann Schönhuth,  
 „ Lammwirth Köhler.

Gen

Als im  
 vergeßlichen  
 ins Leben r  
 mit ihren  
 die Organ  
 stellten die  
 den örtliche  
 Eifer in die  
 ein, an wel  
 so lebhaft e  
 willigen Th  
 gleiche Leben  
 großen The  
 das von ihr  
 Körperschaf  
 dieses theil  
 nach welcher  
 freis der G  
 ben seyn, i  
 als früher  
 in Anspruch  
 Wohlthätig  
 fung dieses  
 ein enschie  
 Theil so en  
 findet sich  
 Mitteln nic  
 von Anstalt  
 augenblickl  
 Zustand de  
 hung einer  
 den soll. i  
 ten ist die  
 beschränkt,  
 ihrer Fruch  
 darin, daß  
 menhängend  
 lung von  
 ten und Ein  
 des Bezirke  
 aber der H  
 reiche Anw  
 der Central  
 Bezirksvere  
 Mangel zu  
 sie durch d  
 rantschaft  
 Sodann len  
 den Einzeln  
 tenige durc  
 tätigkeit  
 die Mittel  
 ren, so bat  
 und gepfleg  
 Veranlassun

# A u f r u f

## der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zur Bildung von Bezirksvereinen für die Wohlthätigkeit.

Als im Jahr 1817 das hochberzige Birken einer un-  
vergeßlichen Fürstin den allgemeinen Wohlthätigkeits-Verein  
ins Leben rief, wurde das Institut von Bezirksvereinen  
mit ihren Leitungen als ein wesentlicher Bestandtheil in  
die Organisation desselben aufgenommen. Diese Vereine  
stellten die Verbindung zwischen der Centralleitung und  
den örtlichen Anstalten her, und griffen mit Nachdruck und  
Eifer in die Maßregeln zur Milderung eines Nothstandes  
ein, an welchen die Erscheinungen der neuesten Zeit uns  
so lebhaft erinnern. Wenn später das Element der frei-  
willigen Thätigkeit bei diesen Vereinen nicht mehr die  
gleiche Lebenskraft behauptete, wenn es vielmehr in einem  
großen Theile der Bezirke dahin kam, daß dieses Element  
das von ihm früher mit angebaute Feld den Staats- und  
Körperschafts-Behörden ausschließlich überließ, so mochte  
dieses theils der Richtung unserer öffentlichen Gesetzgebung,  
nach welcher die Armenfürsorge zunächst in den Wirkungs-  
kreis der Gemeinden fällt, theils dem Umstande zuzuschrei-  
ben seyn, daß die Thätigkeit der Bezirksvereine weniger  
als früher von einem unmittelbar dringenden Bedürfnisse  
in Anspruch genommen war. Für die höheren Zwecke des  
Wohlthätigkeitsvereins aber war die mangelnde Mitwir-  
kung dieses Gliedes seiner Organisation zu jeder Zeit als  
ein entscheidener Nachtheil zu beklagen. In den zum  
Theil so enggezogenen Gränzen der einzelnen Gemeinden  
findet sich häufig der Verein von geistigen und materiellen  
Mitteln nicht zusammen, welcher für die gehörige Pflege  
von Anstalten erforderlich ist, durch die nicht bloß der  
augenblicklichen dringendsten Noth abgeholfen, sondern der  
Zustand der Armen in ökonomischer und sittlicher Bezie-  
hung einer bleibenden Verbesserung entgegen geführt wer-  
den soll. Für manche auf diesen Zweck berechnete Anstal-  
ten ist die einzelne minder bevölkerte Gemeinde an sich zu  
beschränkt, und eine Vorbedingung ihres Gedeihens und  
ihrer Fruchtbarkeit für solche Gemeinden besteht daher  
darin, daß sie mehrere derselben mit sich in einen zusam-  
menhängenden Verband ziehen. So bleiben in Ermang-  
lung von Bezirksvereinen eine Menge von Mitteln, Kräf-  
ten und Einsichten brach liegen, welche durch sie zum Besten  
des Bezirks und einzelner Gemeinden desselben, besonders  
aber der Hilfsbedürftigsten unter den Letztern, in erfolg-  
reiche Anwendung gesetzt werden könnten. Die Thätigkeit  
der Centralleitung kann die mangelnde Wirksamkeit von  
Bezirksvereinen nicht ersetzen. Ihr gebührt es bei diesem  
Mangel zuvörderst an der vielseitigeren Aufklärung, welche  
sie durch die Einsichten der Bezirksvereine und ihre Be-  
theiligung mit den Lokalverhältnissen sich verschaffen könnte.  
Sodann leuchtet es von selbst ein, daß die Centralstelle  
den Einzelheiten der Bezirke und Gemeinden nicht die-  
jenige durchdringende und erschöpfende Aufmerksamkeit zu-  
wenden kann, zu welcher einem Bezirksvereine  
die Mittel gegeben sind. Um nur ein Beispiel anzufüh-  
ren, so hat die Centralstelle bei den von ihr beaufsichtigten  
und gepflegten Kinderbeschäftigungs-Anstalten sehr häufige  
Veranlassung, die Mitwirkung eines Vereins zu vermissen,

welcher, wenn er zumal auch die Notabilitäten des Land-  
wirthschafts- und Gewerbestandes im Bezirke in sich schloße,  
über die zweckmäßige Wahl der Beschäftigungsmittel so  
manchen kostbaren Aufschluß geben, und zu der Verwer-  
thung der nach seinem Rathe gewählten Fabrikate so vie-  
les beitragen, durch beides aber die Lösung der höhern  
Aufgabe jener Anstalten, die Zubildung der Kinder der  
Armen zu einer geordneten Erwerbsbefähigung, so wesent-  
lich befördern könnte. Von wie hohem Werthe die Wirk-  
samkeit von Bezirksvereinen für die Wohlthätigkeit in der  
Zeit einer Theuerung der Lebensmittel sey, in welcher die  
Hilfsmittel einer großen Zahl von Gemeinden selbst den  
Anforderungen des augenblicklichen Bedürfnisses der Noth-  
leidenden nicht mehr gewachsen sind, und außerordentliche  
Anstalten zur Armenunterstützung erfordert werden, dieß  
bedarf keiner nähern Erläuterung. Eine Anerkennung des  
Bedürfnisses von Bezirksvereinen hat sich dadurch ausge-  
sprochen, daß in mehreren Bezirken solche Vereine ohne  
Zuthun der Centralleitung und ganz aus freiem Antriebe  
einzelner Menschenfreunde gebildet wurden. Diese Ver-  
eine haben eine sehr wohlthätige Wirksamkeit entfaltet,  
sind aber zum Theile bis jetzt mit dem allgemeinen Wohl-  
thätigkeitsvereine noch nicht in diejenige organische Ver-  
bindung getreten, welche bei der Gründung desselben vor-  
gesehen wurde. Wenn unter den vorgetragenen Umstän-  
den die Centralleitung sich gedrungen fühlen muß, die  
Wiederbelebung des Instituts der Bezirksvereine durch  
einen Aufruf an den in unserem Vaterlande so weit ver-  
breiteten Sinn für wohlthätiges und gemeinnütziges Wir-  
ken zu versuchen; so gereicht es ihr zu großer Freude,  
in Folge einer zuvorkommenden Erklärung der K. Staats-  
regierung den neu zu bildenden Vereinen eine Stellung  
bezeichnen zu können, welche sich von der im Jahre 1817  
für die Oberamtsvereine und ihre Leitungen vorgesehenen  
durch die ausschließliche Begründung auf das Prinzip  
freiwilliger Theilnahme und durch eine erweiterte Bestim-  
mung der Vereine unterscheidet. Die Bezirksvereine sol-  
len in die Gliederung des allgemeinen Wohlthätigkeits-  
Vereins eintreten, und sich daher sowohl mit der Central-  
stelle, als mit den örtlichen Leitungen desselben in Verbindung  
setzen. Diese Verbindung soll aber nur dazu dienen, daß  
die verschiedenen Glieder eines und desselben Vereins in  
ihrer Thätigkeit für denselben Zweck wechselseitig sich för-  
dern und in der nöthigen Uebereinstimmung erhalten; eine  
hierarchische Ueber- und Unterordnung soll von derselben  
ausgeschlossen bleiben. Die Vereine sollen ausschließlich  
aus Mitgliedern bestehen, welche der eigene freie Trieb  
denselben zugeführt hat, und ihre Organisation, so wie  
die Besetzung der in derselben vorgesehenen Stellen und  
Aemter, soll ihrer Autonomie überlassen bleiben. Ihre  
Thätigkeit soll sich nicht auf die eigentliche Armenunter-  
stützung durch Gaben oder Arbeitsverschaffung beschränken,  
sondern auch die Verminderung und Abschneidung der  
Quellen der Verarmung und die Mittel zur Verbesserung  
der wirthschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der unde-

mittelsten Klassen im Bezirke sich zur Aufgabe machen, und es soll ihnen zustehen, Vorschläge an die Staatsbehörden für diesen Zweck zu berathen und einzubringen. Liegt es in dem Charakter eines solchen Vereins, daß er die Mittel für seine Wirksamkeit zunächst aus den freiwilligen Beiträgen seiner Mitglieder schöpfe, so wird doch den Bezirksvereinen, je wohlthätiger sie sich entwickeln, um so weniger die nöthige Beihülfe aus Gemeinde- oder Amtskörperschaftsmitteln entgehen, und so wie die Staatsbehörden bereit seyn werden, ihnen in ihrer statutenmäßigen Thätigkeit die erforderliche amtliche Unterstützung zu gewähren, so wird es die Centralleitung sich zur Pflicht machen, ihnen, so weit es als nöthig sich herausstellt, theils mit Beiträgen, welche sie aus eigenen Mitteln aufbringen kann, theils mit Anträgen auf Bewilligungen aus der Staatskasse an die Hand zu geben, wie sie denn ermächtigt ist, den Vereinen solche Staatsbeiträge für Zeiten ungewöhnlicher Noth ausdrücklich in Aussicht zu stellen. Die Grundzüge der Vereine sind in den hienach angeschlossenen Artikeln zusammengestellt; die weitere Ausbildung ihres Organismus bleibt den Statuten überlassen, welche jeder Verein sich selbst zu geben, und der Centralleitung, welcher von der K. Staatsregierung die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen gegenüber diesem Systeme von freiwilligen Vereinen anvertraut ist, zur Kenntnißnahme und Prüfung, so wie zur Anknüpfung eines freundschaftlichen Verkehrs, vorzulegen hat. Es ist ein schönes und reiches Feld für wohlthätige und gemeinnützige Thätigkeit, welches in dem Institut der Bezirksvereine sich eröffnet. Wir glauben uns nicht zu täuschen,

wenn wir eine lebhaftere Theilnahme an der Bearbeitung desselben von dem Wohlthätigkeitssinne unserer Mitbürger und ihrem regen Streben nach gemeinnütziger Wirksamkeit uns versprechen; besonders rechnen wir auch auf diesen Sinn und dieses Streben unter den durch Bildung, gesellschaftliche Stellung und reichere ökonomische Mittel ausgezeichneten Mitgliedern der landbesitzenden und gewerbetreibenden Klassen, deren Einsichten, Erfahrungen und Einfluß den Zwecken des Vereins so vielfach nützliche Förderung verschaffen können. Der gegenwärtige Nothstand, der an den allgemeinen Wohlthätigkeitsverein so große Ansprüche macht, fordert dringend dazu auf, für die Wiederbelebung eines unentbehrlichen Glieds desselben keinen Augenblick zu verlieren. Würde in jedem Bezirke zunächst auch nur eine kleinere Zahl von Personen zusammentreten, um über die zur Gewinnung einer größern Anzahl von Theilnehmern einzuschlagenden Schritte sich zu berathen und einen Kern für die Vereinigung zu bilden, so wäre an einem erwünschten Fortgange wohl nicht zu zweifeln. Von den weltlichen und geistlichen Beamten, wie von den Notabilitäten unter den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden in dem Bezirke hoffen wir zuversichtlich auf eine vielseitige Geneigtheit, sogleich bei diesen ersten Einleitungen zur Bildung der Vereine sich zu betheiligen, und im Vertrauen auf den göttlichen Segen sehen wir baldigen günstigen Anzeigen von dem Fortgange des guten Werks entgegen.

Stuttgart, den 16. März 1847.

Die Centralleitung  
des Wohlthätigkeits-Vereins.

### Grundbestimmungen für die Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine.

§. 1. Die Bezirksvereine für die Wohlthätigkeit haben den Zweck, im Anschluß an die Thätigkeit der örtlichen Vereine und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins für die Unterstützung der Armen im Bezirke, so wie für die Hemmung der Fortschritte der Verarmung und die Verbesserung der wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der ärmeren Klassen zu wirken. §. 2. Neben den Maßregeln und Veranstaltungen, welche der Bezirksverein für seine Zwecke abgefordert trifft und ausführt, ergeben sich als weitere Richtungen, in welchen seine Thätigkeit sich äußern kann: 1) die Unterstützung und Förderung der örtlichen Wohlthätigkeits-Anstalten; 2) die Erstattung von Gutachten und Vorschlägen an die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins und die Staatsbehörden. §. 3. Insbesondere übernimmt der Bezirksverein die Verpflichtung, die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in ihrer Wirksamkeit für die Anstalten im Bezirke durch Gutachten und Anträge in Betreff derselben, so wie durch die hiezu erforderliche Kenntnißnahme von dem Zustande und der Verwaltung dieser Anstalten zu unterstützen, auch sie von seinen eigenen Veranstaltungen und deren Fortgang in Kenntniß zu erhalten. §. 4. Der Bezirksverein tritt in unmittelbaren Verkehr mit der Centralleitung. Anträge an die Staatsbehörden, welche entweder allgemeine

Gegenstände betreffen, oder sich auf die amtliche Armenfürsorge beziehen, übergibt er ordentlicher Weise dem gemeinschaftlichen Bezirksamte; es bleibt ihm jedoch unbenommen, auch bei solchen Anträgen sich der Vermittlung der Centralleitung zu bedienen, oder unmittelbar seine Wünsche und Vorstellungen höheren Staatsbehörden vorzutragen. §. 5. Der Bezirksverein bestellt für diejenigen Geschäftsgegenstände, welche nicht durch seine Statuten dem Beschlusse einer Generalversammlung vorbehalten werden, einen Ausschuss, so wie die erforderlichen Hülfsbeamten. §. 6. Die Beiträge der Vereinsmitglieder bestehen theils in Spenden von Geld, Naturalien und Materialien, theils in Dienstleistungen. §. 7. In Hinsicht auf die Armenunterstützung befolgt der Bezirksverein den von dem Gesamt-Wohlthätigkeitsverein vorgegebenen festgehaltenen Grundsatz, dieselbe so viel möglich in der Verschaffung von Mitteln zum Erwerb durch eigene Thätigkeit zu gewähren. §. 8. Hinsichtlich der übrigen Verhältnisse der Bezirksvereine, namentlich der Annahme der Mitglieder, der Zusammensetzung und Beststellungsart der Vereins-Organe, der zu leistenden Beiträge etc. wird das Nähere durch die von den Vereinen selbst abzufassenden Statuten festgesetzt, welche der Centralleitung zur Kenntnißnahme und Prüfung vorgelegt werden.

Unter Beziehung auf Vorstehendes erlauben sich die Unterzeichneten, alle diejenigen, welche zu diesem menschenfreundlichen Zwecke mitzuwirken entschlossen sind, einzuladen, sich  
am Oftermontage, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Rohrdorf  
einzufinden, damit dort der Verein gebildet, die Statuten festgesetzt und die Organe des Vereins gewählt werden.  
Nagold, den 18. März 1847.

Oberamtmann **Daser.** Oberamtsrichter **Berner.** Dekan **Stoekmayer.**